

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.07.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

Beschließender Teil

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2019

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 07.05.2019 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2

**7. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 "Südlich der Belmbracher Straße";
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2019/0189**

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

TOP 3

**7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 "Südlich der Belmbracher Straße";
Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2019/0190**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss stimmt dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Südlich der Belmbracher Straße“ in der Fassung vom 12.06.2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Kenntnisnahme

TOP 4

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach-
Deckblatt 11 der Gemeinde Rednitzhembach;
Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2019/0239**

Das Stadtbauamt sieht grundsätzlich keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Rednitzhembach berührt sein könnten.

Eine Beschlussfassung durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 39 „Bleichel IV“ der Gemeinde Georgensgmünd;
Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden
und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2019/0240**

Das Stadtbauamt sieht grundsätzlich keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten.

Eine Beschlussfassung durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen